

Rahmenvereinbarung über die Dozent*innentätigkeit zur Weiterqualifizierung zum*zur Elternbegleiter*in

zwischen

dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Blücherstraße 62, 10961 Berlin,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg VR 29346 B
(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und

(im folgenden Auftragnehmer*in bzw. Dozent*in genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Inhalt dieses Rahmenvertrags ist die Aufnahme des*der Dozent*in in einen Datenpool neben verschiedenen weiteren Auftragnehmer*innen (Dozent*innenpool). Dieser Datenpool soll qualifizierte Dozent*innen aufnehmen, damit der Auftraggeber im Bedarfsfall auf die Dozent*innen als Fachkräfte für Schulungen zurückgreifen kann. Der Auftraggeber bietet einen Kurs zur Qualifizierung als Elternbegleiter*in an. Der*die Dozent*in soll bei Auftragsvergabe den Kurs der Weiterqualifizierung zum*zur Elternbegleiter*in leiten. Diese*r wird als Selbständige*r durch den Auftraggeber beauftragt.

§ 2 Leistungen des*der Dozent*in und Zeitraum

Die Leistung umfasst die eigenverantwortliche Vorbereitung, Gestaltung, Moderation, Dokumentation und organisatorische Durchführung der Kurse vor Ort sowie das Lesen und Beurteilen der Projektarbeiten inklusive individueller Rückmeldungen an die Teilnehmer*innen. Die Leistung umfasst außerdem die formale Abwicklung der Kurse entsprechend der Vorgaben der Zentralstelle Elternchance im AWO Bundesverband e.V. Da die Weiterqualifizierung einen starken Fokus auf Gruppenprozesse legt, ist die Anwesenheit und Begleitung vor Ort durch die Dozent*innen während der gesamten Kurslaufzeit (13 Tage verteilt auf drei Blöcke) erforderlich.

§ 3 Ort der Leistungserbringung

Die Weiterqualifizierungskurse finden bundesweit statt. Ort der Leistungserbringung ist der jeweils von der Zentralstelle Elternchance festgelegte Kursort.

§ 4 Rahmenvertragsbedingungen*Auftragsvergabe

1. Dieser Rahmenvertrag zeigt die grundsätzlichen Bedingungen der Zusammenarbeit auf. Dieser Vertrag begründet keinerlei Anspruch auf die eigentliche Auftragsvergabe. Die Aufträge werden gesondert von diesem Rahmenvertrag vergeben und durch Einzelverträge (Honorarverträge) begründet.
2. Der*die Dozent*in muss für die Auftragserteilung, über die Verpflichtungen dieses Rahmenvertrages hinaus, die Klauseln und Bedingungen des Einzelvertrages (Honorarvertrag) für die Auftragsvergabe anerkennen. Werden die Klauseln des Honorarvertrages von dem*der Dozent*in nicht anerkannt, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftrag an den*die Dozent*in zu vergeben. In diesem Fall darf der Auftraggeber nach Maßgabe des eigenen Ermessens die Zusammenarbeit verweigern. Dem Auftraggeber erwachsen aus einer Entscheidung betreffend Satz 3 dieses Absatzes keine haftungsrechtlichen Konsequenzen bzw. entstehen dem*der Dozent*in keine Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber.
3. In beidseitigem schriftlichem Einvernehmen kann von den Klauseln im Einzelvertrag (Honorarvertrag) abgewichen werden.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem von dem*der Dozent*in im Angebot zur Ausschreibung angegebenen Betrag. Dieser Betrag ist bindend für beide Vertragsparteien und wird durch den Einzelvertrag manifestiert.

§ 6 Beteiligung Dritter

Der*die Dozent*in ist nach Zustimmung durch den Auftraggeber berechtigt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Dritte im Rahmen der Auftragsdurchführung zu beteiligen bzw. diesen bestimmte Aufgaben zu übertragen. Dieser Vertrag begründet keinerlei Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Dritten.

Der*die Dozent*in stellt den Auftraggeber ausdrücklich von jeglichem Anspruch Dritter frei.

§ 7 Übertragung der Nutzungsrechte

Der*die Dozent*in räumt dem Auftraggeber das exklusive Nutzungsrecht an allen gewonnenen und gegebenenfalls urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Dieses ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht bezieht sich auf alle Nutzungsarten, insbesondere auf Bearbeitungen, Veröffentlichungen und Vervielfältigungen.

§ 8 Inhaltliche Verbindlichkeit

Der*die Dozent*in ist bei Auftragserteilung bzw. -durchführung verpflichtet, die inhaltliche und methodische Gestaltung der Kurse ausschließlich nach dem ihr*ihm vorliegenden Modulhandbuch zur Weiterqualifizierung zum*zur Elternbegleiter*in des Konsortiums Elternchance auszurichten.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers / des*der Dozent*in

1. Sofern der Auftrag an den*die Dozent*in erteilt wurde, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der*die Dozent*in alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommt.
2. Der*die Dozent*in verpflichtet sich bei Auftragserteilung bzw. -annahme, alle ihm*ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Einzelvertrages (Honorarvertrag) auf Anforderung, nach Beendigung des Einzelvertrages (Honorarvertrages) unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 10 Haftung

1. Der*die Dozent*in haftet bei Auftragsdurchführung dem Auftraggeber für Schäden, die er*sie oder seine*ihre Erfüllungsgehilfen und/oder von ihm*ihr eingesetzte Dritte dem Auftraggeber, dessen Kund*innen oder Dritten zufügt, in vollem Umfang bzw. im gesetzlich zulässigen Ausmaß.
2. Der Auftraggeber haftet nicht gegenüber Dritten für Schäden, die sich aus der Durchführung des Einzelvertrages ergeben. Der*die Dozent*in hält den Auftraggeber ferner von Ansprüchen Dritter frei bzw. haftet Dritten gegenüber für solche Ansprüche nach Maßgabe des Absatzes 1.

§ 11 Kündigung des Rahmenvertrages

Für die Beendigung des Rahmenvertragsverhältnisses gelten für beide Vertragsparteien folgende Bedingungen:

1. Der Rahmenvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden.
2. Im Übrigen kann der Rahmenvertrag aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Pflichtverletzung, außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
3. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. § 667 BGB findet Anwendung.

§ 12 Datenschutz

1. Der Auftraggeber erhebt, verarbeitet und übermittelt dem*der Auftragnehmer*in im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen des Programms Elternchance folgende personenbezogene Daten der Teilnehmenden:
 - ▶ Name, Vorname
 - ▶ Geschlecht (Anrede)
 - ▶ E-Mailadresse
 - ▶ Wohnort
 - ▶ Berufliche Tätigkeit (Position, Art der Einrichtung)
 - ▶ Qualifikation
 - ▶ Alle für die organisatorische Abwicklung notwendigen Informationen (z.B. Ernährungswünsche, o.Ä.)
2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten durch den Auftraggeber ist Art 6 Abs. 1 EU DSGVO.
3. Der*die Dozent*in erklärt, dass ihm*ihr die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß EU-DSGVO und BDSG bekannt sind und er*sie sich verpflichtet, diese zu beachten. Die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG gelten entsprechend.
4. Zwischen dem Auftraggeber und der*dem Auftragnehmer*in findet keine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 EU-DSGVO statt. Der*die Auftragnehmer*in ist ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der oben genannten Daten verantwortliche Stelle gemäß Art 4 EU DSGVO.
5. Der*die Dozent*in ist insbesondere verpflichtet, alle durch ihn*ihr übermittelten personenbezogenen Daten nach Ende der jeweiligen Veranstaltung zu löschen, sofern er*sie nicht nach Art. 6 EU-DSGVO oder anderen Rechtsgrundlage zur weiteren Speicherung berechtigt oder verpflichtet ist.
6. Bei der Datenverarbeitung durch den*die Dozent*in eingesetzte Personen (Erfüllungsgehilfen, Dritte etc.) sind zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen gemäß EU-DSGVO und BDSG zu verpflichten.

§ 13 Inkrafttreten / Laufzeit

Dieser Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 31.12.2020. Es besteht – beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt – eine Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2021.

§ 14 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

§ 15 Gerichtsstand

Nach den Maßgaben des § 38 ZPO wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

§ 16 Wettbewerbsverbot / Sperrfrist

1. Der*die Dozent*in darf während der Tätigkeit für den Auftraggeber nicht für andere Anbieter im Rahmen des gleichen ESF-Bundesprogramms „Elternchance II“ tätig werden bzw. sein. Das Wettbewerbsverbot gilt ausschließlich während der Gültigkeit des mit dem Auftraggeber geschlossenen Rahmenvertrags gemäß §13.
2. Erwägt der*die Dozent*in eine vorzeitige Kündigung des Rahmenvertrags und den Wechsel zu einem anderen Anbieter, so gilt eine Sperrfrist von 3 Monaten ab Vertragsende.

Berlin, den

ORT, DATUM